

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Anmeldung und Bestätigung

Anmeldungen werden ausschließlich unter dem Vorbehalt verfügbarer Kapazitäten angenommen. Anmeldungen müssen den Namen der Begleitperson/en für das Rahmenprogramm enthalten. Die Anmeldung für alle gebuchten Veranstaltungsbestandteile wird verbindlich mit Erstellung einer schriftlichen Rechnung/Buchungsbestätigung durch Conventus. Diese gilt gleichzeitig als Rechnung zur Vorlage beim Finanzamt.

### Abrechnung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren des Gesellschaftsabends sowie die Gebühren für die Registrierung von Industrievertretern werden im Namen und auf Rechnung der Firma Conventus inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 7,7 % (Stand 2019) erhoben.

Sämtliche Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung/Buchungsbestätigung sofort zur Zahlung fällig. Es können nur Zahlungseingänge berücksichtigt werden, die den Namen des Teilnehmers und die Rechnungsnummer enthalten. Zahlung per Kreditkarte (Master-/Eurocard, American Express, Visa Card) wird vor Ort akzeptiert.

### Leistungsumfang

Die kostenfreie Veranstaltungsgebühr gilt nur für ärztliches Fachpersonal und beinhaltet ausschließlich den Besuch des wissenschaftlichen Programms. Industrievertreter zahlen einen Registrierungsbeitrag und erhalten damit den Zugang zur Tagung. Die separaten Gebühren für das Rahmen- und Fortbildungsprogramm beinhalten die Teilnahme an den gebuchten Programmen. Inklusive sind jeweils sämtliche Veranstaltungsunterlagen, wie Programmheft, Namensschild, Teilnahmebestätigung, welche in der Regel am Veranstaltungsort ausgereicht werden.

### Stornierung, Umbuchung, Rückerstattung

Stornierungen des Gesellschaftsabends für Kongressteilnehmer und Begleitpersonen bedürfen der Schriftform und sind bis einschließlich 30. September 2020 ohne Zusatzkosten möglich. Die Stornierung der kostenpflichtigen Registrierung von Industrievertretern bedarf ebenfalls der Schriftform und ist bis einschließlich 30. September 2020 unter Berechnung einer Bearbeitungsgebühr von 25 EUR möglich. Nach diesem Datum und/oder bei Nicht-Erscheinen zum Gesellschaftsabend bzw. zur Tagung ist die volle Gebühr entsprechend der Buchungsbestätigung zu entrichten. Nachbuchungen bzw. Buchungen vor Ort im Veranstaltungsbüro können nur nach Verfügbarkeit vorgenommen werden.

### Veranstaltungsabsage, Rückerstattung

Für alle Veranstaltungsbestandteile gibt es begrenzte Kapazitäten. Für die Durchführung ist zum Teil eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung oder einzelne Bestandteile kurzfristig abzusagen.

## Höhere Gewalt, Haftungsausschluss

Für jegliche Änderungen einzelner Veranstaltungsbestandteile ist ausschließlich der Veranstalter verantwortlich. Die Geltendmachung von Schadenersatz ist dann ausgeschlossen, wenn die Durchführung der Veranstaltung oder einzelner Bestandteile durch unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder allgemein durch höhere Gewalt erschwert oder verhindert wird, oder wenn durch Absagen von Referenten o.ä. Änderungen erforderlich werden.

## Hotelreservierung, Haftungsausschluss

Conventus ist lediglich Vermittler von Hotelreservierungen und übernimmt dafür keinerlei Haftung. Umbuchungen/Stornierungen sind direkt bei dem Hotel vorzunehmen. Es gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Hotels.

## Haftungsbeschränkung

Conventus tritt nur als Vermittler des durch den Veranstalter angebotenen Programms auf und übernimmt dafür keinerlei Haftung. Für die Erbringung der gebuchten Leistungen und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der jeweilige Leistungsträger. Die Teilnahme an den Aktivitäten des Rahmenprogramms und Abendprogramms erfolgt auf eigene Gefahr.

Conventus haftet ansonsten bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nur für fahrlässiges und vorsätzliches Verschulden seiner selbst, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Bei sonstigen Schäden ist die Haftung von Conventus, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verschulden beschränkt, sofern nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt sind.

## Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen internationalen Kaufrechts (CISG-Abkommen). Soweit gesetzlich zulässig, ist Jena Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche.

## Datennutzung und -speicherung

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich zur Vertragserfüllung und/oder für die Zusendung von Veranstaltungseinladungen durch die Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH genutzt. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte erfolgt nicht ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung. Sie erhalten jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und können diese jederzeit sperren, berichtigen oder löschen lassen. Auch können Sie jederzeit die uns erteilte Einwilligung zur Datennutzung ohne Angaben von Gründen widerrufen. Bitte richten Sie Ihren Widerruf an [direktmarketing@conventus.de](mailto:direktmarketing@conventus.de) oder per Post an Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH, z. H. Marketing, Carl-Pulfrich-Straße 1, 07745 Jena.

Gerne können Sie auch folgendes Online-Formular benutzen: <https://www.conventus.de/abmeldung>